



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

32.1.4	Inhalt Zuweisung des Wertzuwachses aus der Veräusserung von Betriebsliegenschaften interkantonaler Unternehmen	3
--------	--	---

32.1.4 Zuweisung des Wertzuwachses aus der Veräusserung von Betriebsliegenschaften interkantonalen Unternehmen

Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid (BGE 2P.222/2002) die Frage über die steuerliche Behandlung von Wertzuwachsgewinnen aus der Veräusserung von Betriebsliegenschaften von Liegenschaftenhändlern und Generalbauunternehmern mit Betriebsstätten schlüssig beantwortet: «Wertzuwachsgewinne werden dem Kanton der gelegenen Sache zur ausschliesslichen Besteuerung zugewiesen. Diese Regel gilt für alle interkantonalen Unternehmen».

Nach ausführlicher Darstellung seiner bisherigen Praxis der Ausscheidung von Liegenschaftsgewinnen bei interkantonalen Unternehmen im Allgemeinen und bei Liegenschaftenhändlern und Generalbauunternehmern im Speziellen erwog das Bundesgericht, dass der Wertzuwachsgewinn aus der Veräusserung von Betriebsliegenschaften auch bei Liegenschaftshändlern und Generalbauunternehmern von dem nach Quoten zu verteilenden Geschäftsgewinn auszunehmen und dem Kanton der gelegenen Sache zur ausschliesslichen Besteuerung (mithin objektmässig) zuzuweisen sei.